



**Auszug aus der  
N i e d e r s c h r i f t  
der Sitzung der Kommission Barrierefreies Bauen**

---

**Sitzungstermin:** Montag, 14.06.2021

**Sitzungsbeginn:** 14:00 Uhr

**Sitzungsende:** 17:30 Uhr

**Ort, Raum:** Zoom-Konferenz

---

**Sitzung des Mobilitätsausschusses am 17.06.2021**

**Vorlage zu TOP 6 Tarifliche und vertriebliche Angelegenheiten (AVV)  
Sommeraktion NRW und Abo-Aktions-Wochen VDV**

**Beschlüsse der Kommission:**

**1. Beschluss zur Sommeraktion**

Menschen mit Behinderungen, die im Besitz eines Schwerbehindertenausweises sind und eine Wertmarke für den ÖPNV besitzen, sollten in den Kreis der Berechtigten (lt. Vorlage die ABO-Inhaber-Kunden) aufgenommen werden und an der Sommeraktion teilnehmen dürfen.

In dem Aktionszeitraum vom 03.07. – 17.08.2021 (inkl. des Wochenendes vor Ferienbeginn) sollte es auch dem oben angegeben Personenkreis ermöglicht werden die Mitnahmemöglichkeit pro Ticket zu nutzen.

Es dürfen inklusive der Ticketinhaber\*in 2 Personen (Erw./Kind) und bis zu drei Kinder oder 2 Personen (Erw./Kind) und zwei Fahrrädern durchgehend von Montag bis Sonntag ganztägig im Geltungsbereich Geografische Grenze NRW (Linienendprinzip + Transitstrecken) mitgenommen werden.

Dies muss auch für Menschen mit Behinderungen gelten, die eine Wertmarke beim Versorgungsamt erworben haben.

**2. Beschluss zur Sommeraktion**

Menschen mit Behinderungen hier insbesondere Rollstuhlnutzer\*innen und Rollatorenutzer\*innen aber auch für Menschen mit Kinderwagen (größerer

Platzbedarf) muss in den Bussen der ASEAG bei der Beförderungspflicht Vorrang eingeräumt werden, da bei der Sommeraktion vermehrt Fahrräder in den Bussen transportiert werden. Dies ist notwendig, da die Mitnahme von zwei Fahrrädern kostenlos gestattet ist und somit zu erwarten ist, dass die Fahrradinhaber die Flächen, die für Rollstuhlnutzer\*innen und Rollatorennutzer\*innen, aber auch für Menschen mit Kinderwagen vorgesehen sind, vermehrt in Anspruch nehmen werden.

Die Menschen mit Behinderungen sind aber auf die wenigen Plätze, die es für sie im Bus gibt, dringend angewiesen. Die Sommeraktion darf nicht dazu führen, dass Rollstuhlnutzer\*innen und Rollatorennutzer\*innen sowie Menschen mit Kinderwagen nicht mitgenommen werden.

**Protokollführerin:** Simone Krauß, FB 56/110